

JANUAR 2022

Inhaltsverzeichnis

[Verbandsorganisation](#)

[Termine](#)

[Corona](#)

[Außenwirtschaft/Zoll](#)

[Beobachtungen auf dem Chemiemarkt](#)

[Chemikalienrecht und Arbeitsschutz](#)

[Finanzen und Steuern](#)

[Gefahrgut](#)

[Konjunktur und Wirtschaftspolitik](#)

[Kreislaufwirtschaft](#)

[Life Science](#)

[Logistik und Verkehr](#)

[Recht und Versicherung](#)

[Responsible Care - Qualitätsmanagement](#)

[Sensible Chemikalien](#)

[Impressum](#)

Verbandsorganisation

Geburtstage

Seinen 80. Geburtstag hat am 1. Januar 2022 Herr

Dr. Bruno Stephan

gefeiert.

Dr. Stephan ist am 1. Juli 1974 in den VCH eingetreten und war von 1979 bis zu seinem Ruhestand Ende 2006 dessen erstes geschäftsführendes Vorstandsmitglied. In dieser Zeit hat er sich, neben der erfolgreichen Entwicklung des VCH, für die Interessen des Chemiehandels insbesondere auch auf europäischer und internationaler Ebene eingesetzt. So war er zweimal für jeweils drei Jahre Generalsekretär der FECC und hat entscheidend bei der Gründung der seinerzeitigen ICCTA, der heutigen ICTA, mitgewirkt.

Dem VCH ist der Jubilar, der sich bester Gesundheit erfreut, bis heute freundschaftlich eng verbunden. Seinen Ruhestand genießt er gemeinsam mit seiner Ehefrau Felicitas mit Reisen und im Kreise der Familie und insbesondere seinen sieben Enkelkindern.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 3. Januar 2022 Herr

Dieter Frank

ehemaliger Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Staub & Co. Silbermann. Engagiert hat sich der Jubilar auch für die Interessen des Chemiehandels eingesetzt und war dem Verband eng verbunden. Bis 2006 war er 10 Jahre lang Vorsitzender des regionalen Arbeitskreises Süd. Seiner besonderen Neigung für die Technik folgend hat Herr Dieter Frank sich ehrenamtlich beim Technischen Hilfswerk engagiert.

Seinen 70. Geburtstag feiert am 20. Januar 2022

Herr Dipl.-Ing. Ekkehard Schneider

geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Werit Kunststoffwerke W. Schneider GmbH & Co. KG. Der Jubilar trat 1982 in das von seinem Vater gegründete Unternehmen ein und hat dort die technologische Entwicklung vorangetrieben. Heute zeichnet er für den Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsbereich sowie die Schutzrechte verantwortlich.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Termine

Veranstaltungen Januar bis März 2022

11.01.2022 FA "Außenhandel" (online)

13.01.2022 Vorstandssitzung (online)

17.01.2022 Umsetzung "VerpackG" - VCH-Hilfestellung (online)

25.01.2022 Seminar "CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung" (online)

01.02.2022 Austausch LieferkettenG (online)

08.02.2022 Seminar "CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung" (online)

08.03.-12.03.2022 Fachseminar "Grundlagen der Chemie und Warenkunde für Chemiehandelskaufleute" - Teil 1, Rösrath

09.03.2022 Webinar "US-Exportkontrollrecht und extra-territoriale Wirkung"

15.03.2022 AK "Life Science" (online)

16.03.2022 AK "Transport gefährlicher Güter" (online)

22.03.2022 AK "REACH" (online)

23.03.2022 AK "Gefahrstoffe" (online)

29.03.-02.04.2022 Fachseminar "Grundlagen der Chemie und Warenkunde für
Chemiehandelskaufleute" - Teil 2, Rösrath

30.03.2022 AK "Ost", Schkeuditz, Hotel Globana Airport

Corona

20. VCH-Umfrage "Stimmungsbild im Chemiehandel" - Ergebnisse

Die Ergebnisse der 20. VCH-Umfrage zum Stimmungsbild der Branche aus Dezember zeigen, dass sicherlich nicht zuletzt auch die sich wieder deutlich verschlechternde Situation in der Corona-Pandemie den noch im Sommer optimistischen Ausblick weiter eingetrübt hat. Die Beurteilung der Geschäftsaussichten für die kommenden Monate sinkt seit dem Höchststand im August stetig und hat mit lediglich noch 55 Punkten fast den Tiefsstand des Jahres aus Januar erreicht. Auffällig ist insoweit auch, dass die Spreizung der Einzelantworten in der Einschätzung wieder zunimmt.

Mit Beginn der vierten Welle sind vermehrt die Mitarbeiter wieder coronabedingt im Home-Office. Kundenbesuche sind rückläufig bzw. werden erneut verstärkt auf Online umgestellt. Sicherlich mit verantwortlich für die deutlich verschlechterte Einschätzung der nächsten Monate sind die weiterhin bestehenden erheblichen Beschaffungsprobleme, von denen alle Teilnehmer an der Umfrage berichten. Betroffen sind hierbei sowohl Basis- als auch Spezialchemikalien gleichermaßen stark. Bei den Verpackungen ist lediglich eine leichte Entspannung zu verzeichnen. Regional hat sich die Situation in Indien verschlechtert, während China mit weiterhin über 90 % der Antworten stark bis sehr stark beeinträchtigt ist. Fortgesetzt hat sich hingegen die leichte Entspannung bei der Beschaffung aus Nordamerika und Japan. Verschärft wird diese Entwicklung durch den Einfluss der derzeit stark steigenden Energiekosten. Diese führen insbesondere zu höheren Einstandspreisen und zunehmend zu einer Reduzierung der Produktionsmengen. Insbesondere betroffen sind aufgrund der hohen Gaspreise Ammoniakanlagen.

Wohl auch preisbedingt hält die grundsätzlich positive Umsatzentwicklung, wenn auch leicht rückläufig, an. Damit einher geht die weiterhin stabil positive Entwicklung der Auftragslage. Hier scheint der ein oder andere Kunde möglicherweise auch aus Sorge vor Lieferengpässen seine Läger aufzufüllen.

Die Umfrage steht wie üblich in der vergleichenden Monatsübersicht sowie der ausführlichen Fassung nebst Einzelantworten zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern der Umfrage. Diese planen wir ab dem kommenden Jahr auf eine Quartalsweise-Umfrage umzustellen.

Nochmalige Verlängerung der Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung

Bereits seit 2020 ist bei leichten Atemwegserkrankungen eine telefonische Krankschreibung möglich. Die entsprechende Regelung sollte eigentlich Ende Dezember auslaufen.

Nun hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die dafür notwendige Sonderregelung bis Ende März 2022 verlängert. Der Beschluss tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 1. Januar 2022 in Kraft und wird dann auch wieder auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht (www.g-ba.de).

Die Regelung sieht vor, dass die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen auch nach telefonischer Anamnese und zwar im Wege der persönlichen ärztlichen Überzeugung vom Zustand des Patienten durch eingehende telefonische Befragung erfolgen kann. Das Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit kann im Wege der telefonischen Anamnese einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen festgelegt werden.

BGA-Verkehrsausschuss informiert - Das Vereinigte Königreich gilt ab heute als Virusvariantengebiet

Wie Sie ja bereits den Informationen aus der Presse entnehmen konnten, gilt das Vereinte Königreich seit heute, 20.12.2021, als Virusvariantengebiet. Der BGA hat uns hierzu nachfolgende Information zukommen lassen, welche wir gerne an Sie weiterreichen:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen des BMDV möchten wir gerne an Sie weiterleiten.

Ab heute, den 20.12.2021 zählt das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland inkl. der Isle of Man sowie alle Kanalinseln und alle britischen Überseegebiete zum Virusvariantengebiet. Dies bedeutet, dass bei Einreise aus dem Vereinigten Königreich die Ausnahmen für den Verkehrssektor bei der Testverpflichtung generell wegfallen und die Ausnahme bei den Anmelde- und Quarantäneverpflichtungen nur noch für Transportbeschäftigte gilt, wenn diese sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise für weniger als 72 Stunden im Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder sich für weniger als 72 Stunden in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten werden.

Näheres entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Einreiseverordnung (unter: https://www.gesetze-im-internet.de/coronaeinreisev_2021-09/BJNR627200021.html) sowie dem Überblick über die Ausnahmeregelungen für Transportmitarbeiter.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne melden." (MP)

BGA Verkehrsausschuss informiert - Informationen für den Logistiksektor: Geänderte Coronavirus-Einreiseverordnung: Notwendigkeit von PCR-Tests bei Einreise aus Virusvariantengebieten

Aus dem BGA Bereich "Verkehr" haben wir die nachfolgende Information mit Bezug auf die geänderte Coronavirus-Einreiseverordnung erhalten, welche wir Ihnen hier weiterleiten:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten folgende Informationen aus dem BMDV an Sie weiterleiten.

Ab dem 23. Dezember 2021, 0:00 Uhr, tritt die Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV; s. Anlage) in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen:

1. Die Geltung der Coronavirus-Einreiseverordnung wird bis zum 3. März 2022 verlängert.
2. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis verfügen, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht; ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend (§ 5 Absatz 2 CoronaEinreiseV). Die Testung darf zum (geplanten) Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik maximal 48 Stunden zurückliegen (§ 2 Nr. 6 Buchstabe b Fall aa) CoronaEinreiseV).

Es sind für den Transportsektor keine Ausnahmen vorgesehen.

Gegenwärtig ist nur das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland inkl. der Isle of Man sowie aller Kanalinseln und aller britischen Überseegebiete zum Virusvariantengebiet erklärt worden." (MP)

Transportpersonal: PCR-Test bei Einreise aus Virusvariantengebiet – Ergänzende Informationen

Mit Nachricht vom 23.12.2021 hatten wir Sie über die Änderung der Corona-Einreiseverordnung informiert. Hierzu erreichten uns einige Nachfragen zum Thema PCR-Test bei Transportpersonal. Der BGA hat ähnliche Nachfragen erhalten und informiert über eine Klarstellung seitens des Bundesministerium für Gesundheit, welche wir Ihnen gerne weiterleiten.

Für Transportpersonal, das sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Virusvariantengebiet befunden hat, gilt folgendes:

1. Kann ein Testnachweis, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis beruht, noch nicht bei Einreise mitgeführt werden, so muss diese Testung unmittelbar nach der Einreise nachgeholt werden und eine zweite Testung muss innerhalb einer Woche erfolgen, sofern die Person sich noch in Deutschland aufhält.
2. Anders als § 6 Abs. 3 Nr. 2 CoronaEinreiseV nahelegen könnte, gilt die Nachweispflicht mittels Nukleinsäurenachweis auch, wenn ein Genesenennachweis oder Impfnachweis vorliegt (CoronaEinreiseV § 5 Abs. 2).

Den entsprechenden Wortlaut finden Sie auch in dem beigefügten Dokument für Sie verlinkt.

Außenwirtschaft/Zoll

Brexit und Zoll – Das ändert sich zum 1. Januar 2022

Seit dem 1. Januar 2021 wenden die Europäische Union und das Vereinigte Königreich die Regeln des Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) an. Im Rahmen von Übergangsfristen gewährt Großbritannien zurzeit zahlreiche einseitige Übergangsregelungen für Wareneinfuhren aus der EU. Einige davon laufen zum Jahreswechsel aus. Hierzu einige Stichworte:

- Vereinfachte Einfuhrverfahren endet
- Angabe von "EU" in Einfuhrzollanmeldungen nicht länger zulässig
- Roll-on-Roll-Off-Häfen nutzen Pre-Lodgement Modell
- Einfuhr von Lebensmitteln
- Britische Plastiksteuer
- Lieferantenerklärungen
- Lieferungen zwischen der EU und Nordirland

Die ausführlichen Informationen zu den obigen Themen finden Sie z.B. auf der [Webseite der ihk-Köln](#). (Quelle IHK-Köln). (MP)

Harmonisiertes System 2022 – Überblick Änderungen

Mit Notiz vom [3. November 2021](#) hatten wir Sie über die Veröffentlichung der statistischen Nomenklatur sowie den gemeinsamen Zolltarif im [Amtsblatt](#) informiert.

Hinweisen möchten wir Sie auf eine verfügbare [Arbeitshilfe der WCO](#), welche es ermöglichen soll, die Änderungen nachzuvollziehen, sowie zwei Korrelationstabellen [HS 2017 zu 2022](#) und [HS 2022 zu HS 2017](#). Hier können Sie prüfen, ob Ihre aktuell verwendeten Warennummern betroffen sind. (MP)

Beobachtungen auf dem Chemiemarkt

IW-Kurzbericht - Anhaltende Produktionsausfälle durch fehlende Vorleistungen

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat in seinem [Kurzbericht 91/2021](#) die aktuelle Situation zu den anhaltenden Problemen bei der Beschaffung aufgegriffen.

In der Einleitung heißt es:

"Die anhaltenden Probleme bei der Beschaffung von Vorleistungen belasten die deutsche Wirtschaft. Drei Viertel der Unternehmen berichten derzeit von Produktionsausfällen von im Durchschnitt 7 Prozent. Erst ab dem zweiten Halbjahr 2022 wird sich die Situation deutlich verbessern. Aber auch im Jahr 2023 rechnet noch knapp die Hälfte der privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Ausfällen. Die Lücke infolge fehlender Vorleistungen beläuft sich dann noch auf 3 Prozent." (MP)

IW-Pressemitteilung: Verbandsumfrage – Große Hoffnungen für 2022

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat zum Ende 2021 die Ergebnisse der IW-Verbandsumfrage (IW-Report Nr. 47 vom 27.12.2021) auf seiner Homepage veröffentlicht.

In der Zusammenfassung heißt es:

"Die Stimmungslage ist in fast der Hälfte der Verbände in Deutschland zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr - trotz der erneuten Infektionswelle und der Produktionsstörungen infolge fehlender Vorleistungen. Nur sechs der 48 vom Institut der deutschen Wirtschaft befragten Verbände sprechen derzeit von einer schlechteren Geschäftslage in ihrer Branche. Vor allem der Blick auf 2022 ist sehr zuversichtlich: In

keinem der befragten Wirtschaftsverbände wird ein Produktionsrückgang erwartet. 39 Verbände erwarten eine höhere Produktion und neun Branchen bleiben im Jahr 2022 nach Einschätzung der entsprechenden Verbände voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau. Das stellt ein außerordentlich optimistisches Erwartungsumfeld für die deutsche Konjunktur dar. Die auch das Jahr 2021 prägende Investitionsschwäche wird im Urteil der Verbände überwunden - die Hälfte der Verbände erwartet für ihren Wirtschaftszweig im kommenden Jahr einen Anstieg der Investitionen. Die Beschäftigungsperspektiven fallen etwas moderater aus. Gleichwohl übertrifft die Anzahl der Verbände mit einem erwarteten Beschäftigungsaufbau (21 Branchen) im Jahr 2022 die Anzahl jener Wirtschaftsbereiche (8), in denen voraussichtlich Personal abgebaut wird." (Quelle: IW)

Der Report als PDF kann über die Seite des IW [hier](#) eingesehen werden. (MP)

Chemikalienrecht und Arbeitsschutz

Biozide – Neues EU-weites Überwachungsprojekt für Biozide (BEF-2) in 2022

Die ECHA informiert darüber, dass für 2022 das BEF2 Überwachungsprojekt zur Überprüfung von Biozidprodukten, die zugelassene und nicht-zugelassene Wirkstoffe enthalten, starten wird. Die Inspektoren werden im Laufe des Jahres 2022 Vor-Ort- und Desktop-Kontrollen bei Unternehmen durchführen.

Ziel des Projekts ist es, die Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten für Biozidprodukte durchzusetzen und die Unternehmen zu sensibilisieren, um einen sichereren Markt für Biozidprodukte und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der EU zu schaffen. Es werden auch ad-hoc-Aktivitäten zu Desinfektionsmitteln und chemischen Analysen erwartet. Die Projektbeschreibung mit entsprechender Zeitachse finden Sie [hier](#). (MP)

Biozide – Ergebnisse vom Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) – Dezember 2021

In seiner Sitzung im Dezember 2021 hat der Ausschuss für Biozidprodukte insgesamt 16 Stellungnahmen zu Wirkstoffen und Unionszulassungen abgegeben sowie sich mit vier Anfragen der EU-Kommission beschäftigt. Im Folgenden haben wir die Ergebnisse für Sie zusammengefasst:

Wirkstoffe empfohlen zur Genehmigung in den folgenden Verwendungskategorien:

- Ozone generated from oxygen für PT2, PT4, PT5 und PT11
- Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammonium chloride für PT1 und PT2

- Chrysanthemum cinerariaefolium für PT19
- Didecyldimethylammonium chloride (DDAC) für PT1 und PT2

Unionszulassungen:

- L(+) Lactic acid für PT1, PT2, und PT3
- Hydrogen peroxide für PT2

Außerdem hat sich der Ausschuss mit den folgenden Fragen beschäftigt:

- Bewertung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch endokrin wirksame Eigenschaften von 2,2-Dibrom-2-cyanoacetamid (DBNPA), das in Desinfektionsmitteln für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich (Produktart 4) verwendet wird. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass das Risikoniveau als akzeptabel angesehen werden kann.
- Bewertung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt aufgrund der endokrinschädlichen Eigenschaften von Cyanamid, das in Desinfektionsmitteln für die Veterinärhygiene (Produktart 3) und in Produkten zur Behandlung von Insekten, Spinnentieren und anderen Anthropoden (Produktart 18) verwendet wird. Der Ausschuss konnte auf der Grundlage der verfügbaren Daten keine Schlussfolgerungen zu den Risiken ziehen.
- Eignung des Wirkstoffs Erdnussbutter für die Aufnahme in Anhang I der BPR, in welchem Wirkstoffe aufgeführt sind, die als risikoarm eingestuft werden und für ein vereinfachtes Zulassungsverfahren in Frage kommen. Der Ausschuss empfiehlt, Erdnussbutter nicht in Anhang I aufzunehmen, da sie als immunotoxisch (kann allergische Reaktionen hervorrufen) gelten kann.
- Fragen im Zusammenhang mit einem vom deutschen Umweltbundesamt entwickelten Leitfaden zu Nagetierfallen. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass in diesem Leitfaden dieselben Grundsätze für die Bewertung der Wirksamkeit angewandt werden wie bei Rodentiziden auf chemischer Basis.

Die ausführliche Zusammenfassung können Sie [hier](#) abrufen. Es wird zusätzlich auch ein Podcast zum nachhören bereitgestellt. (MP)

**Biozide – Leitlinien: Volume II Efficacy – Assessment and Evaluation (Parts B+C) –
Version 4.0 aus Dezember 2021 veröffentlicht**

Hinweisen möchten wir Sie auf die aktuelle Version der

"Guidance on the Biocidal Products Regulation Volume II Efficacy - Assessment and Evaluation (Parts B+C) Version 4.0 December 2021"

welche überarbeitet wurde.

Die Version 4.0 enthält die folgenden Änderungen:

1. List of Abbreviations.
2. PT18 - Section 5.6.4 - Insecticide, Acaricides & other Biocidal Products against Arthropods+ PT 19 Repellents & Attractants (arthropods):
 - The title has been amended to Insecticides, acaricides and products to control other arthropods;
 - All information related to attractants and repellents has been removed from section 5.6.4;
3. PT19 - Section 5.6.5 PT19 Repellents and attractants has been added;
4. Appendix 17: Table 40: PT 19 - Repellents & Attractants has been removed.
5. Appendix 18: has been updated with relation to PT19.

Alle Leitlinien zur Biozidgesetzgebung können Sie [hier](#) einsehen. (MP)

CLP – Stakeholder Workshop zur Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften – Präsentationen und Auszeichnungen verfügbar

Mit Bezugsschreiben vom 18.11.2021 hatten wir Sie über den von der EU-Kommission (DG-Grow) durchgeführten Workshop am 26.11.2021 zu den Ergebnissen der ersten Konsultation und Studien zum Thema der Digitalisierung von CLP-Kennzeichnungsetiketten informiert.

Insgesamt wurden in den verschiedenen Präsentationen die Aspekte rund um die Fortentwicklung und Möglichkeiten von digitalen Kennzeichnungen für die Rechtsbereiche CLP, Detergentzien und Pflanzenschutz betrachtet. Der Bereich Biozide, welcher ja auch im Sinne der Kennzeichnung viele Informationen verlangt, fehlt in dieser Betrachtung. Das hat den Grund, dass DG-Grow hier nicht zuständig ist - so einfach ist das bei der EU. Auf unsere Frage hin wurde erläutert, dass DG-Sante auch an Konzepten arbeitet um im Bereich Biozidprodukte über digitale Kennzeichnungsinhalte die Kommunikation zu verbessern. Näheres ist aber nicht ausgeführt worden.

Die Präsentationen sowie eine Aufnahme des Workshops ist nun verfügbar und kann über diesen [Link](#) direkt abgerufen werden. (MP)

REACH – Änderung des Anhang XVII der REACH-Verordnung (VO (EU) 2021/2204)

Hinweisen möchten wir Sie auf das Amtsblatt der EU Nummer L 446 vom 14. Dezember 2021. Dieses enthält die

VERORDNUNG (EU) 2021/2204 DER KOMMISSION vom 13. Dezember 2021 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

Mit den Einträgen 28, 29 und 30 des Anhangs XVII der REACH-Verordnung wird das Inverkehrbringen und die Verwendung durch Abgabe an die breite Öffentlichkeit von Stoffen, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend ("CMR") der Kategorien 1A oder 1B eingestuft und in den Anlagen 1 bis 6 des genannten Anhangs aufgeführt sind, sowie von Gemischen, welche diese Stoffe in bestimmten Konzentrationen enthalten, verboten. (MP)

ECHA Forum – Projektreport zu REF-8 „Online-Handel“

Mit Notiz vom 16.01.2019 hatten wir über das Arbeitsprogramm der ECHA (2019-2023) in Bezug auf Überwachungsprogramme berichtet. Nun liegt der Projektreport des ECHA-Forum zu REF-8 "Überwachung der Pflichten zur Einhaltung der CLP-VO, REACH-VO und der Biozid-VO zum Online-Handel" vor.

Ergebnisse (Auszug):

Die nationalen Vollzugsbehörden (NEAs) in den 29 Teilnehmerländern inspizierten insgesamt 5730 Produkte/Angebote, davon waren:

- 323 (6 %) Stoffe,
- 4631 (81 %) Gemische und
- 776 (13 %) Erzeugnisse.

- Von 2629 Produkten, die auf REACH-Beschränkungen überprüft wurden, entsprachen 2042 (78 %) nicht den Anforderungen.

- Von 1153 Produkten/Angeboten, die im Hinblick auf die BPR-Verpflichtungen überprüft wurden, erfüllten 891 (77 %) Biozid-Produkte nicht die Vorgaben für die Werbung (Artikel 72).

- Von 2752 Produkten/Angeboten, die im Hinblick auf die Werbeverpflichtungen gemäß CLP-VO Artikel 48 überprüft wurden, erfüllten 2065 (75 %) die Anforderungen nicht.

- Eine Nichteinhaltungsquote von 5 % wurde gemeldet in Bezug auf die Verpflichtung zur Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem [Bericht](#), welcher nun in englischer Sprache vorliegt. (MP)

REACH - ECHA Webinar „Assessing groups of chemicals“ – Präsentation / Mitschnitt verfügbar

Die ECHA hat am 14. Dezember 2021 ein Webinar zum Thema "Assessing groups of chemicals: what you need to know" durchgeführt, für welches nun die [Präsentation](#) verfügbar ist. Ebenfalls können Sie sich über den Youtube Kanal der ECHA das [Webinar](#) ansehen.

Im Dezember 2019 hat die ECHA ihre Übersicht des "Chemical Universe" veröffentlicht ([siehe VCH News 19.12.2019](#)) um interessierten Parteien einen Überblick in die Arbeit der ECHA zu ermöglichen mit Bezug auf die weiteren regulatorischen Aktionen zu bestimmten Stoffen oder Stoffgruppen. Das Webinar vom 14.12.2021 knüpft an dieses Thema an und erklärt die Arbeit der ECHA Experten an Stoffen bzw. will mit Transparenz für die Arbeit an Stoffgruppen "werben" und zeigt die Wege auf, wie an Assessments von Stoffen oder Stoffgruppen gearbeitet wird um effektiver und schneller potentiell kritische Eigenschaften zu identifizieren. Es wird ebenfalls auf die Möglichkeiten eingegangen, wie interessierte Parteien anhand des "PACT" Tools die Aktivitäten an Stoffen nachverfolgen können. (MP)

REACH - RMO-Analyse zu Fasermaterialien – Konsultationsverfahren der deutschen Behörde

Mit Schreiben vom 21.12.2021 richtet sich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) an Hersteller und Verwender von Fasermaterialien sowie betroffene Verbände und informiert über die Absicht der Erstellung einer RMOA zu Fasermaterialien (Stoffe/Gemische/Erzeugnisse) mit einem Durchmesser unter 3 µm sowie weiterer Materialien, die in ihrem Lebenszyklus durch mechanische Einwirkungen (z.B. Brechen/Spleißen), chemische Prozesse (z.B. Oxidation/Alterung) oder unter bestimmten physikalischen Bedingungen (z.B. Hitze) Faserstäube mit Durchmessern < 3 µm freisetzen können.

Das Konsultationsverfahren zur RMOA von Fasermaterialien wurde am 21. Dezember 2021 eröffnet. Alle interessierten Kreise sind eingeladen, sich bis zum 28. Februar 2022 daran zu beteiligen. Ziel des Konsultationsverfahrens ist die Sammlung relevanter Informationen, die nicht in den REACH Registrierungen enthalten sind, zum Beispiel von nachgeschalteten Anwendern oder von Verbänden. Sollten Sie sich an dem Konsultationsverfahren beteiligen wollen, so entnehmen Sie die weiteren Informationen bitte den verlinkten Dokumenten

(Anschreiben der BAuA, Fragebogen zu Fasermaterialien in DE). Sollten Sie den Fragebogen und das Anschreiben in englischer Sprachversion zur Weitergabe benötigen, so sprechen Sie uns gerne an. (MP)

Nachhaltigkeit – ICTA Webinar „Implementing sustainability“ – Präsentationen verfügbar

Mit Nachricht vom 8. Dezember 2021 hatten wir auf ein Webinar der ICTA zum Thema "Implementing sustainability" informiert, welches auch für Mitglieder des VCH offen war. Dieses sehr interessante Webinar hat anhand praktischer Beispiele aufgezeigt, welche Schritte für eine erfolgreiche Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen wichtig sein können. Nun liegen die Präsentationen der ICTA, Tennaxia und von Azelis vor. Eine Aufnahme des Webinars steht auch zur Verfügung, diese allerdings exklusiv für Mitglieder der ICTA. (MP)

WGK - Umweltbundesamt stuft weitere Stoffe ein

Im Zeitraum vom 26.11.2021 bis zum 04.01.2022 hat das Umweltbundesamt insgesamt 109 Stoffe oder Stoffgruppen mit dazugehöriger WGK veröffentlicht. Details finden Sie wie immer wenn Sie den Link hinter der Kennnummer aufrufen. Die entsprechende Liste finden Sie hier. (MP)

Finanzen und Steuern

BGA Finanzen und Steuern – Aktuelles Rundschreiben

Vom BGA liegt uns das aktuelle Steuerrundschreiben 23/2021 vor. Es behandelt die nachfolgenden Themen:

1. BGA-Bewertung zum Koalitionsvertrag
2. Wirtschaft nimmt Stellung zu Tankkartenbesteuerung
3. BMF zur Beschreibung der handelsüblichen Bezeichnung
4. Konsultationsvereinbarung mit der Schweiz und Luxemburg
5. Bemessungsgrundlage bei Umsätzen aus Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit

Anlagen übersendet die VCH-Geschäftsstelle gerne auf Anfrage. (MP)

BGA Finanzen und Steuern - Aktuelles Rundschreiben

Vom BGA liegt uns das aktuelle Steuerrundschreiben 24/2021 vor. Es behandelt die nachfolgenden Themen:

1. Bundesregierung legt 2. Nachtragshaushalt 2021 vor
2. Vollverzinsung bei der Umsatzsteuer
3. Wirtschaft für EU-einheitliche Steuerregelungen für mobiles Arbeiten
4. Anwendungsregelungen zum Konsignationslager
5. Umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen verlängert
6. Bundesfinanzministerium überarbeitet Schreiben zu Entfernungspauschalen
7. Verpflegungsmehraufwendungen Reisekosten
8. Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken
9. Vorübergehende Verlängerung der Reinvestitionsfristen

Anlagen übersendet die VCH-Geschäftsstelle gerne auf Anfrage. (MP)

Gefahrgut

VCI Leitfaden – Hilfestellung für die Kontrolle von Fahrzeugen und Fahrzeugführern

Der VCI hat seinen Leitfaden "LKW-Kontrolle nach 7.5.1 ADR" aktualisiert und mit Stand November 2021 veröffentlicht. Er wurde von einer VCI-Expertengruppe erarbeitet und dient zur praktischen Umsetzung der Anforderungen aus dem ADR.

Die Inhalte des Leitfadens verstehen sich als beispielhafte Aufzählung, um offensichtliche Mängel festzustellen. Die Kontrollen sollten in Art, Tiefe und Häufigkeit der individuellen Organisationsstruktur jedes einzelnen Unternehmens angepasst werden. In dem Leitfaden findet sich ein "Katalog möglicher Prüfpunkte (vor Beladung)", die von sicherheitstechnischer Relevanz sind. Zielsetzung ist es, dass sich jeder Betroffene daraus einen eigenen Katalog zusammenstellen kann, der dann für Überprüfungen verwendet wird. Ergänzend ist beispielhaft je eine Checkliste für den Versand loser Ware (Tankfahrzeuge, Tankcontainer, Silofahrzeuge) und für den Versand verpackter Ware beigefügt. Wie der Verband mitteilt, können diese als Arbeitshilfen unmittelbar für Kontrollen gemäß Abschnitt 7.5.1 ADR (vor Beladung) eingesetzt werden. (MP)

Multilaterale Vereinbarung M343 nach Abschnitt 1.5.1 ADR durch Deutschland gegengezeichnet

Im Verkehrsblatt Heft 23 vom 15. Dezember 2021 gibt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt, dass Deutschland die von Norwegen vorgeschlagene Multilaterale Vereinbarung M343 nach Abschnitt 1.5.1 ADR über umweltgefährdende Stoffe der UN-Nummer 3082 und die Vorschrift für die Leistungsprüfung der Verpackung am 10. November 2021 gegengezeichnet hat.

Hinter dieser Multilateralen Vereinbarung steckt die durch den Verband der Lackindustrie aufgezeigte Problematik der Klebstoffe, Farben und Farbzubehörstoffe, welche ausgelöst durch die CLP-Einstufung bestimmter Konservierungsmittel (DCOIT, OIT und ZnPT) zu Gefahrgütern der Klasse 9 werden, aber in Verpackungen derzeit in Verkehr sind oder gebracht werden, die nicht den Vorschriften des Unterabschnitts 4.1.1.3 ADR entsprechen und höchstens 30 Litern je Verpackung aufweisen. Diese dürfen weiterverwendet werden. Diese Vereinbarung schafft eine

Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2023. Alle anderen Vorschriften des ADR sind jedoch anzuwenden. Den originalen Text der M343 in englischer Sprache können Sie auf der [Webseite der UNECE](#) abrufen. (MP)

Konjunktur und Wirtschaftspolitik

BGA-Konjunkturbarometer Großhandel Dezember 2022

Der BGA hat sein monatliches "Konjunkturbarometer" über die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven im Großhandel mit Stand Dezember 2021 veröffentlicht. Das ausführliche Graphik- und Zahlenmaterial u.a. zur Umsatzentwicklung, Geschäftsklimaindex und Konjunkturerwartungen kann [hier](#) abgerufen werden. Zusammenfassend berichtet der BGA wie folgt:

"Im September 2021 verzeichnen die **Großhandelsumsätze** einen nominalen Zuwachs von 11,6 Prozent und einen realen Zuwachs von 1,2 Prozent. Nominale und reale Entwicklungen laufen deutlich auseinander und zeichnen eine nachlassende Tendenz. Grund hierfür dürften zum einen die weiterhin anhaltenden Lieferengpässe von Rohstoffen und Vorprodukten sein. Zum anderen steigen infolge der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit deutlich gestiegenen Inzidenzen die Unsicherheiten für die weitere Entwicklung, vor allem im Konsumsektor.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigt sich eine positive Entwicklung im September 2021 im Vergleich zum Vorjahr, in der sich die Entwicklungstendenz des gesamten Großhandels spiegelt. Im **Produktionsverbindungshandel** liegen die nominalen Umsätze im September 2021 bei +18,6 Prozent und für das dritte Quartal bei +18,1 Prozent. Real liegen die Veränderungen im September 2021 bei +1,2 Prozent um im dritten Quartal bei +1,8 Prozent. Im **Konsumgütergroßhandel** liegt die Entwicklung von nominal +3,8 Prozent im September unter dem Durchschnitt des dritten Quartals von nominal +4,2 Prozent. Real betragen die Zuwächse im September +0,9 Prozent und liegen damit leicht unter dem Durchschnitt von real +1,7 Prozent im dritten Quartal. In dieser Entwicklung ist der insbesondere im Produktionsverbindungshandel erhebliche Preisdruck in der Lieferkette erkennbar.

In der Lieferkette zeichnen sich bereits seit einigen Monaten starke Preisanstiege ab. Vor allem die Einfuhrpreise und die Erzeugerpreise haben deutlich angezogen. Eine wesentliche Ursache dürfte in der vielfach schwierigen Versorgungslage mit Rohstoffen und Vorprodukten liegen. Hinzu kommen Engpässe in Transport und Logistik, u. a. auch durch einen Mangel Kraftfahrern bedingt. Vor allem wirken die Verteuerungen von Energie und Energierohstoffen preistreibend, was sich auch in der Großhandelspreisentwicklung spiegelt. Die Verbraucherpreise haben ebenfalls angezogen und nähern sich der fünf-Prozent Marke."

Kreislaufwirtschaft

VerpackG - Erweiterung Nachweis-/Dokumentationspflichten auf Transportverpackungen ab 1. Januar 2022

Durch die Novellierung des Verpackungsgesetzes im vergangenen Juli (s. zuletzt [Newsletter 14.9.21](#)) ergeben sich - zeitlich gestaffelt - neue Vorgaben für das Inverkehrbringen von Verpackungen. Dies gilt zunächst mit Blick auf die Pflicht zur Registrierung, die ab 1. Juli 2022 künftig ausnahmslos für alle Arten von Verpackungen gilt (§ 9 I Satz 1 neue Fassung). Durch die Erweiterung soll der Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen und die Herstellerverantwortung gestärkt werden.

Bereits ab dem 1. Januar 2022 hingegen gelten nun die neuen Pflichten für die Nachweisführung und Dokumentation von Verpackungen, die einer Rücknahmepflicht unterliegen (§ 15 III Satz 3). Der Kreis der hier einbezogenen Verpackungen wurde - über die "systemunverträglichen" Verpackungen und Verkaufsverpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern hinaus - ausgedehnt auf sämtliche der Rücknahmepflicht unterliegenden Verpackungen. Nun einbezogen sind somit auch die Transportverpackungen und neu bzw. ausdrücklich Mehrwegverpackungen.

Bei allem ist "in nachprüfbarer Form" jeweils bis zum 15. Mai zu dokumentieren, welche Verpackungen - aufgeschlüsselt nach Materialart und Masse - im Vorjahr in Verkehr gebracht und zurückgenommen bzw. verwertet wurden. Zu den Pflichten ist ein geeigneter Mechanismus zur Selbstkontrolle vorzusehen und die Dokumentation ist auf Verlangen den Landeskontrollbehörden vorzulegen (§ 15 III Sätze 4-7).

Die mit der Umsetzung der Dokumentations- und Nachweispflichten für den Chemiehandel verbundenen praktischen Fragestellungen waren kürzlich auch Gegenstand eines Online-Gesprächs i.R.d. VCH-Gremien "Technik und Umwelt" und "Kreislaufwirtschaft". Dort befürwortet wurde die Erarbeitung einer Handreichung mit Hinweisen zur praktischen

Umsetzung dieser Pflichten in der Branche. Begleitend bzw. vorab dazu sollen relevante Aspekt auch in einem Verbändeausaustausch unter Beteiligung verschiedener Branchen (VCH, VCI, BDI u.a.) mit der hier zuständigen "Zentralen Stelle Verpackungsregister" (ZSVR) geklärt werden. - Anmerkungen bzw. Fragestellungen zum Thema für die geplante VCH-Handreichung (und auch für den Austausch mit der ZSVR) nimmt der Ersteller dieser Information gerne entgegen. (Fr.)

Life Science

Bisphenol-A – EFSA legt neue Bewertung zum TDI (tolerable daily intake) zur Kommentierung vor

Zuletzt hatten wir Sie mit [Notiz vom 30.08.2021](#) über die Verzögerungen mit Bezug auf die Einreichung des REACH Beschränkungs dossiers durch die deutschen Behörden informiert. Das BfR hat mit Nachricht vom 15. Dez. 2021 (Mitteilung Nr. 041/2021) darüber informiert, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mögliche gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit Bisphenol A neu bewertet und das Ergebnis am 15. Dezember 2021 öffentlich zur Kommentierung gestellt hat. Die vollständige Nachricht des BfR können Sie [hier](#) abrufen. Zu der Veröffentlichung der EFSA gelangen Sie direkt mit diesem [Link](#). Im Wesentlichen geht es um die Thematik der Lebensmittelkontaktmaterialien und den bisherigen temporären Grenzwert (TDI). Interessierte können bis zum 8. Februar 2022 ihre Kommentare einreichen. (MP)

Pharma – IPEC veröffentlicht überarbeiteten GDP Audit-Leitfaden, September 2021

Ein wichtiges Tool für die Auditierung und Überwachung von pharmazeutischen Hilfsstoffen ist der seit vielen Jahren etablierte IPEC GDP Audit-Leitfaden der nach einer kurzen Sperrfrist nun auch in der aktuellen Version für alle Interessierten auf der [Webseite der IPEC](#) zum Download verfügbar ist.

Inhalt des Leitfadens

Das 44-seitige Dokument ist in Form eines Fragebogens gestaltet. Die folgenden GDP-relevanten Bereiche werden abgedeckt:

- Qualitätsmanagement
- Organisation und Personal
- Betriebsstätten
- Beschaffung, Lagerhaltung und Lagerung
- Ausrüstung
- Dokumentation
- Umpackung und Neuetikettierung

- Reklamationen
- Rückrufe
- Zurückgegebene Waren
- Umgang mit nicht konformen Materialien
- Versand und Transport
- Ausgelagerte Aktivitäten / Verträge

(MP)

Sicherheitsbewertung des Lebensmittelzusatzstoffs Titandioxid E171 – BfR Stellungnahme

Mit Notiz vom 7. Mai 2021 hatten wir über die Stellungnahme der EFSA zu Titandioxid informiert. Nun liegt vom BfR mit Datum vom 8. Dezember 2021 eine Stellungnahme (Nr. 038/2021) vor, welche zu den fast gleichen Schlüssen kommt wie die europäische Lebensmittelbehörde EFSA.

Auszug aus der einleitenden Zusammenfassung: "...Das BfR hat sich mit den von EFSA berücksichtigten Daten zur Genotoxizität befasst und zieht überwiegend die gleichen Schlüsse. Allerdings weist das BfR darauf hin, dass für eine abschließende Bewertung noch Wissenslücken bestehen. Bislang ist zum Beispiel unklar, in welchem Ausmaß und auf welche Weise Titandioxid das Erbgut schädigen kann. Welche Rolle spielen die Teilcheneigenschaften, ihre Größe, Form, kristalline Beschaffenheit? Besteht ein Krebsrisiko? Auf diese Fragen müssen noch Antworten gefunden werden." (MP)

Logistik und Verkehr

Gleisanschluss-Charta konkret und aktuell – Ausgabe 4/Dezember 2021

Als Mitzeichner der "Gleisanschluss-Charta" erhalten wir regelmäßig die aktuellen Informationen zur Fortentwicklung der Arbeiten.

Die Gleisanschluss-Charta wurde im Juni 2019 an die Politik übergeben. Aktuell kümmern sich 15 Arbeitsgruppen um die Umsetzung der Vorschläge der Charta und entwickeln neue Ideen/ Konzepte zur Stärkung kundennaher Zugangsstellen.

Die 4. Ausgabe von "Gleisanschluss-Charta konkret und aktuell" steht ganz im Zeichen von Praxisbeispielen, bei denen der eigene Gleisanschluss oder ein kundennahes Terminal eine herausragende Rolle für den Schienengüterverkehr spielen. (MP)

Aktuelles Positionspapier der Verbändeinitiative Verkehrsentlastung – LKW Gesamtgewicht auf 44 Tonnen anheben

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass der VCH sich der Verbändeinitiative Verkehrsentlastung angeschlossen hat. Ziel ist es das zulässige Gesamtgewicht von LKW auf 44 Tonnen angehoben zu bekommen.

Hinweisen möchten wir Sie auf die aktuelle Version des Positionspapiers aus Dezember 2021, welches einige geringfügige Änderungen erfahren hat (z.B. 2045er-Ziel, Anhebung des zGG in Belgien). Als neuer Mitzeichner ist der Industrieverband Feuerverzinken dazugekommen. (MP)

Recht und Versicherung

Webinar zum US-Exportkontrollrecht und extra-territoriale Wirkung am 9. März 2022

Deutsche Unternehmen unterliegen in der Exportkontrolle der deutschen und europäischen Gesetzgebung. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und allgemein bekannt. Aufgrund der Tatsache, dass die USA eine weltweite - also extra-territoriale - Geltung ihrer Exportbestimmungen für sich beanspruchen, sind Unternehmen aber verunsichert, ob und unter welchen Voraussetzungen sie auch die US-Bestimmungen einhalten müssen. So können unter anderem Re-Exporte von US-Gütern im Ausland Genehmigungspflichten auslösen.

Viele Unternehmen fürchten daher Sanktionen der USA, falls sie die US-Exportkontrolle nicht hinreichend beachten. Daher fragen sie bei ihren Lieferanten immer häufiger nach, ob deren Produkte US-Güter sind bzw. eventuell US-Genehmigungen erfordern. Solche Anfragen betreffen auch den Chemiehandel bzw. sind entsprechende Klauseln in Lieferverträgen zu finden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch Folgendes zu beachten: die US-Exportkontrolle fordert von ausländischen Unternehmen jedoch nicht immer die Beachtung ihrer Regelungen. Vielmehr findet sie nur in ganz bestimmten Konstellationen Anwendung auf Auslandsgeschäfte außerhalb der USA.

Deutsche Chemie-Unternehmen sollten also Inhalt und Reichweite der Extra-Territorialität der US-Exportkontrolle kennen, um unnötige Fehler zu vermeiden und damit das US-Sanktionsrisiko auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund laden wir ein zu dem Webinar

"Konzeption statt Konfusion: die US-Exportkontrolle & ihre extra-territoriale Reichweite"

am Mittwoch, 9. März 2022, 10 bis ca. 12 Uhr

Inhalt des Webinars ist u.a.:

- Konzept der US-Exportkontrolle
- Berührungspunkte für deutsche Unternehmen
- Praktischer Umgang mit der US-Exportkontrolle
- Aktuelle US-Sanktionslisten und ihre Bedeutung

Referent ist Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Philip Haellmigk. Er verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Außenhandel, Sanktionen und Compliance und verfügt berät nationale und internationale Unternehmen, insbesondere zur US-Exportkontrolle und den US-Sanktionen.

Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei. Anmeldungen können [hier](#) vorgenommen werden. Die Einwahldaten gehen den Teilnehmern rechtzeitig vor dem Webinar zu.

Responsible Care - Qualitätsmanagement

Seminar CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung – weiterer Termin

Im [Newsletter vom 3. Dezember](#) wurde zum Seminar "CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung" informiert, das als Online-Veranstaltung am 25. Januar in Kooperation mit dem Büro von Herrn Dr. Schlüter angeboten wird. Zum Inhalt wird auf die bereits erteilten Informationen verwiesen. Nachdem der genannte Termin nun bereits ausgebucht ist, wird das Seminar ein weiteres Mal angeboten am **Dienstag, 8. Februar 2022** (9.00 bis ca. 16.00 Uhr). Weitere Einzelheiten zum Angebot können [hier](#) abgerufen werden. Anmeldungen zum neuen Termin werden gerne über das entsprechende [Formular](#) entgegengenommen.(Fr.)

Sensible Chemikalien

Explosivstoffe - Kundenerklärung Identitätsnachweis

Seit dem 01.02.2020 ist die "neue" Verordnung (EU) 2019/1148 (EU-Explosivstoffverordnung) anzuwenden. Problematisch hierbei sind insbesondere die neuen Pflichten aus Artikel 8 Abs. 2 in Hinblick auf die Abgabe sogenannter beschränkter

Ausgangsstoffe im B2B-Bereich. Umstritten insofern ist bedauerlicherweise nach wie vor die Frage, in welcher Form Informationen zu einem Identitätsnachweis der zur Vertretung der potentiellen Kunden berechtigten Person einzuholen sind. Hier vertritt der VCH gemeinsam mit dem VCI und weiteren Wirtschaftsbeteiligten die Auffassung, dass diese Informationen mittels Vermerk der Personalausweis- oder Reisepassdaten auf der Endverbleibserklärung einzufordern sind. Insofern hat es bei der Einholung entsprechender Erklärungen des Kunden mit der ersten Anwendung der Vorschriften erheblichen Diskussionsbedarf gegeben. Hierzu hat der VCH in einer Vielzahl von Einzelgesprächen, aber auch mittels Argumentationshilfen unterstützt (s. letztmalig Nachrichten vom 11.03.2021 und 24.03.2021).

Die entsprechenden Kundenerklärungen sind gemäß Artikel 8 Abs. 2 der EU-Explosivstoffverordnung mindestens einmal jährlich einzuholen, soweit die Transaktionen nicht wesentlich voneinander abweichen. Daher steht aktuell das wiederholte Einholen entsprechender Erklärungen beim Kunden an.

Bereits vor Inkrafttreten der "neuen" Regelungen haben wir uns u.a. gemeinsam mit dem VCI um eine insoweit klarstellende "gemeinsame Auslegungshilfe" bemüht und einen entsprechenden Vorschlag bereits 2020 vorgelegt. Bedauerlicherweise hat die Prüfung dieses Vorschlags durch die Bundesländer über ein Jahr gedauert. Ohne zur Frage des Artikel 8 Abs. 2 Stellung zu nehmen, haben die Bundesländer den Weg über eine gemeinsame Auslegungshilfe abgelehnt und nun ein Q&A-Dokument vorgeschlagen. Bedauerlicherweise ist im Wesentlichen inhaltlich jedoch nicht auf unsere Vorschläge eingegangen worden.

Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission ihr Q&A-Dokument zur alten VO (EU) 98/2013 (s. hierzu u.a. RS-Notiz vom 15.12.2014) in einer aktualisierten Entwurfassung vorgelegt. Die entsprechenden Fragen in Hinblick auf die Erfüllung der Pflichten aus Artikel 8 Abs. 2 der EU-Explosivstoffverordnung bzw. den Identitätsnachweis (Fragen 3.1 bis 3.3 des Q&A-Dokuments) beantwortet die Kommission in dem Entwurf dahingehend, dass eine tatsächliche Überprüfung der Identität stattfinden und eine Kopie des Ausweises vorliegen muss. Diese Fragen wird im Standing Committee Precursors (SCP) bei der EU-Kommission bislang strittig diskutiert und geht nach Ansicht des Unterzeichners über den Wortlaut der Verordnung hinaus. Denn dort wird im Artikel 8 Abs. 2 in Hinblick auf die Abgabe im B2B-Bereich "lediglich" das Ersuchen um Informationen in Hinblick auf den Identitätsnachweis gefordert. Dem gegenüber fordert Artikel 8 Abs. 1 der EU-Explosivstoffverordnung in Hinblick auf die Abgabe an private Endverbraucher ausdrücklich die Überprüfung des entsprechenden Identitätsnachweises. Insofern stellt nach Ansicht des Unterzeichners der Wortlaut der Verordnung auch die Grenze zur Auslegung dar. Über den Wortlaut der Verordnung kann ein Q&A-Dokument nicht hinausgehen. Diese Ansicht wird auch vom VCI geteilt.

Der Unterzeichner hat daher eine kurze Stellungnahme bzw. Kommentierung zu den Antworten des Entwurfs zum Q&A-Dokument vorbereitet und in das FECC Precursors Committee eingebracht. Dort ist unser Vorschlag angenommen und von der FECC in die Diskussion bei der EU-Kommission entsprechend eingebracht worden. Gleichzeitig haben wir unsere Stellungnahme auch bei dem BMI vorgelegt, welches diese auch seinerseits an die EU-Kommission weitergegeben und um erneute Diskussion gebeten hat.

Wir werden uns auch zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der EU-Explosivstoffverordnung weiterhin für eine praktikable abschließende Lösung einsetzen. Insoweit bleiben die weiteren Diskussionen im Standing Committee Precursors der EU-Kommission abzuwarten, die wir eng begleiten. (AI.)

Explosivstoffe – Informationsschreiben NRW

Die Verordnung (EU) 2019/1148 (EU-Explosivstoffverordnung) ist bekanntlich am 1. August 2019 in Kraft getreten. Nach 18-monatiger Übergangsfrist sind deren Vorschriften seit dem 1. Februar 2021 anzuwenden. Hierüber, insbesondere über die Pflichten bei der Abgabe im B2B-Bereich gemäß § 8 Abs. 2 der EU-Explosivstoffverordnung, haben wir intensiv informiert.

Nun hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Ende Dezember ein Informationsblatt mit Informationen in Bezug auf die geltenden Verpflichtungen mit der Bitte übersandt, dieses weiterzuleiten. Bedauerlicherweise geht das MAGS jedoch nicht auf die problematische und strittige Frage des Identitätsnachweises beim Empfänger ein (s. hierzu zuletzt Nachricht vom 20.12.2021). (AI)

Impressum

Herausgeber:

Verband Chemiehandel e.V.
Große Neugasse 6 | 50667 Köln
Tel: +49 (0)221 / 258 11-33
info@vch-online.de
<https://www.vch-online.de/>

Datenschutz:

www.vch-online.de/datenschutz

V.i.S.d.P.:

Ralph Alberti, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Verteiler:

Mitglieder, Gäste und Interessenten

Für Inhalte externer Verlinkungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)